

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT NEUWAHL ZWEIER ÄMTER

Für Vereinsversammlungen gibt es
Fahrtkostenerstattung

laut Förderrichtlinien der
niedersächsischen Krankenkassen

Hallo,

dies ist die der Satzung entsprechende Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung
unseres Vereins.

Ort: Julians Wohnung, Wendenring 4, 38114 Braunschweig

Zeit: Sonntag, 7.12.2025, 15.00 Uhr

Themenvorschläge zur Tagesordnung:

- evtl. Aufnahme neuer Mitglieder
- Berichte aus den Gruppen / Gruppenkrisen
- Neuwahl der Ämter Kassenwart und 1. Vorsitzender
- Sonstiges

Anschließend ist es möglich, gemeinsam zum Braunschweiger Weihnachtsmarkt zu gehen.

Zu "Vorstandswahl": Kandidaturen sind nur gültig, wenn sie bei der Versammlung genannt
werden oder schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Wer kandidieren möchte, gebe
also bald bekannt, für welche(s) A(e)mt(er).

Also bis dann,

Julian Kurzidim
1. Vorsitzender

Vollmacht

lt. §7,7 der Satzung

(Mitglieder, die nicht teilnehmen möchten/können, bitten wir darum, mit dieser Vollmacht das Stimmrecht zu übertragen, bis zum 1.12.2025)

Ich, _____ (Vereinsmitglied)
werde am 7.12.2025 voraussichtlich nicht persönlich anwesend sein und bevollmächtige
hiermit

() das Vereinsmitglied _____

() ein vom Vorstand auszuwählendes Mitglied

zur Ausübung meiner Stimmrechte während der genannten Versammlung.
Falls ich bei der Versammlung doch anwesend bin, ist diese Vollmacht ungültig.

(Datum, Unterschrift)

§ 7,7: "Rechte und Pflichten können auf der Mitgliederversammlung entweder persönlich oder durch schriftliche Übertragung an ein anderes Mitglied wahrgenommen werden. Dieses muss in der schriftlichen Bevollmächtigung namentlich genannt oder vom Vorstand im Vorfeld bestimmt werden. Ein vertretendes Mitglied kann höchstens drei Vollmachten auf sich vereinen. Es ist bei schriftlicher Bevollmächtigung zur Stimmausübung legitimiert. Mitglieder können ihre Stimme in begründeten Ausnahmefällen auch schriftlich einreichen. Schriftliche Bevollmächtigung oder schriftliche Stimmabgabe müssen spätestens eine Woche vor Versammlung beim Vorstand eingereicht sein."